

Beschlüsse

des wfv-Vorstandes vom 25. März 2011



12. April 2011

I. Beschlüsse zu vorläufigen Ordnungsänderungen

Der wfv-Vorstand hat die nachstehenden Ordnungsänderungen am 25. März 2011 gemäß § 25 Abs. 6 der wfv-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten wfv-Verbandstag beschlossen. Die Ordnungsänderungen treten mit Beginn des neuen Spieljahres am 1. Juli 2011 in Kraft.

Änderungen der wfv-Jugendordnung:

§ 20

§ 20 Abs. 1 lit. e wfv-JugO wird ergänzt:

e) **B-Juniorinnen**

Oberliga
Verbandsstaffel
Bezirksstaffel
Kreisstaffel

§ 20 Abs. 19 wfv-JugO wird neu gefasst:

a) Der bestplatzierte württembergische Verein der B-Juniorinnen-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer B-Juniorinnen-Meister.

b) Die B-Juniorinnen-Verbandsstaffel spielt in zwei Gruppen (Nord und Süd). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

c) Die Meister der Verbandsstaffeln (Nord und Süd) spielen in zwei Spielen (Hin- und Rückspiel) aus, wer als Vertreter des wfv in die B-Juniorinnen-Oberliga Baden-Württemberg aufsteigt. Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspieles Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz. Steht auch hiernach kein Sieger fest, so wird dieser im Anschluss an das Rückspiel ohne Verlängerung durch Strafstoßschießen ermittelt.

Verzichtet einer der Staffelmeister auf den Aufstieg oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so finden die Spiele in der Form statt, dass an die Stelle des nicht aufstiegsbereiten oder nicht aufstiegsberechtigten Staffelmeisters der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel tritt. Verzichtet auch der zweitplatzierte Verein oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so stellt die andere Staffel den Aufsteiger. Ist auch dort weder der Meister noch der Vizemeister aufstiegsbereit und aufstiegsberechtigt, so entscheidet der Vorstandsvorsitz auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Abwicklung des Spielbetriebes der B-Juniorinnen-Oberliga Baden-Württemberg.

d) Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die zwei letztplatzierten Vereine ab.

Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Vereine mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als drei Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

e) Jeder der beiden B-Juniorinnen-Verbandsstaffeln sind bis zu acht B-Juniorinnen-Bezirksstaffeln nachgeordnet. Die Meister der einer Verbandsstaffel nachgeordneten Bezirksstaffeln bzw. die jeweils bestplatzierten Mannschaft

eines Bezirks ermitteln jeweils zwei Aufsteiger. Die Spiele werden nach dem Pokalsystem mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Spielpartner werden vom Verbandsspielausschuss ausgelost.

Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspieles Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz. Steht auch hiernach kein Sieger fest, so wird dieser im Anschluss an das Rückspiel ohne Verlängerung durch Strafstoßschießen ermittelt.

§ 20 Absätze 8 bis 10 bleiben unberührt. Im Zweifel entscheidet der Verbandsspielausschuss.

f) Ist ein geregelter Spielbetrieb innerhalb des Bezirkes wegen zu geringer Beteiligung nicht möglich, so können Mannschaften aus zwei oder mehreren Bezirken von der spielleitenden Stelle im Einvernehmen mit den jeweiligen Bezirksjugendleitern zu einer Staffel zusammengefasst werden.

g) Der Meister jeder Bezirksstaffel ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur B-Juniorinnen-Verbandsstaffel teilzunehmen. Soweit Mannschaften aus zwei oder mehreren Bezirken zu einer Staffel zusammengefasst werden, sind auch die jeweils bestplatzierten Mannschaften eines Bezirkes zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigt.

h) In den Verbands- und Bezirksstaffeln besteht eine B-Juniorinnen-Mannschaft aus 11 Spielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen, in den Kreisstaffeln aus 7 Spielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen. Sowohl bei den 7er- als auch bei den 11er Mannschaften der B-Juniorinnen können die Auswechselspielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Die 7er- und 11er-Mannschaften der Kreis- und Bezirksstaffeln ermitteln jeweils in einer besonderen Spielrunde ihre Staffelmeister.

i) Bei den 7er-Mannschaften der B-Juniorinnen wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Näheres hierzu sowie die zu verwendenden Ballgrößen regeln die vom Verbandsspielausschuss erlassenen Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele der Jugend. Die Größe der Tore beträgt 7,32 x 2,44 m. Die Zuspieldregel zum Torwart findet Anwendung.

j) Das Spielsystem innerhalb der Bezirke wird im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss vom jeweiligen Bezirksjugendausschuss festgelegt.

II. Beschlüsse zur Festsetzung der Faktoren zur Berechnung der Geldbuße für die „Nichtgestellung von Schiedsrichtern“ gemäß § 11 (V) StB für das Spieljahr 2011/12

Faktor 1 (Fehl-Schiedsrichter/Zahl der Schiedsrichter)

Kein anrechenbarer SR	3
Nur ein anrechenbarer SR	2
Mehr als ein anrechenbarer SR	1

Faktor 2 (Spielklasse der 1. Herren-Mannschaft)

1./2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga	4
Oberliga, Verbandsliga, Landesliga	2
Bezirksliga bis Kreisliga C	1
Ohne Herrenmannschaft	1